und in der wider Erwarten guten Charakterisierung des Gesichts sich ihm gegenüberstellen läßt, wobei der Fortschritt in dem spätern Werk unverkennbar ist. Die Kunst des Nabburger Bezirkes ist überwiegend von Regensburg abhängig. Zieht man in Erwägung, daß Dietrich Hofer von Sünching Erbmarschalk des Bistums Regensburg war, so hat wohl die Annahme Berechtigung, daß beide Werke als Regensburger Ausfuhr anzusehen sind.

Abb. 10. Grabstein des Dietrich Steinberger im Kloster Oberaltaich

Eine fast unüberbrückbare Kluft trennt die eben behandelten Steine und die Grabplatte des 1423 verstorbenen Abtes Johannes Vogel an der Friedhofmauer von Oberaltaich* (Abb. 13). Es ist das jener Abt, der im Jahre 1418 das Hochgrab für die beiden Stifter des Klosters hatte errichten lassen. Für sein eigenes Grabmal wandte sich der Abt an einen ungleich bedeutenderen und fortschrittlicheren Künstler; denn daß dieses Werk noch vor dem Tode des Abtes entstand, beweisen die Korrekturen an dem Todesdatum und die ausgesprochene Porträttüchtigkeit.** In keinem der vorher behandelten Werke keimt so kräftig das Studium nach dem Leben und der Natur empor. Weich fließen die Falten in wohlverstandener Bedeutung des Körpers für ihren Fall und ihre Züge zu Boden. Am überraschendsten aber wirkt der kahle Kopf mit dem hohen runden Schädel, dem vorgeschobenen spitzen Kinn und der feingegliederten Ohrmuschel. Die müden Augen lassen im Zweifel, ob sie im Todesschlummer geschlossen oder nur niedergeschlagen sind (Abb. 14). Jedenfalls spricht gegen die Auffassung als Toten die Haltung und Schrittstellung des Abtes. Das ganze Werk überragt in seiner schlichten Naturabschrift nicht nur alle übrigen Oberaltaicher Werke, sondern auch alle gleichzeitigen Salzburger Arbeiten, wie etwa die Grabplatte des 1416 verstorbenen Abtes

* Das stilistisch hochbedeutende Werk wurde bisher nicht der geringsten Erwähnung wert geachtet.
** Ursprünglich scheint das Todesdatum 1418 geheißen zu haben.